

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Geschäftsordnungskommission

am Donnerstag, 04.07.2002

15.00 Uhr

im Sitzungssaal 3 -Zimmer 205- des Rathauses

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

Der Vorsitzende, Bürgermeister Träger, erläutert den Zweck des Zusammentretens der Geschäftsordnungskommission, nämlich dem Stadtrat am 31.07.2002 eine Empfehlung zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth zu geben. Der Bürgermeister weist außerdem darauf hin, dass die Einzelstadtratsmitglieder kein Stimmrecht haben, also nur die Stadträte Pfeffer, Wagner, Prof. Dr. Witzsch und er selbst abstimmen dürfen. Mit der Vorgehensweise, § für § durchzugehen, besteht Einverständnis.

Die (blau gedruckten) Änderungsempfehlungen ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil des Protocolls ist. Fast alle Änderungsempfehlungen an den Stadtrat erfolgten einstimmig. Im folgenden werden nicht einstimmige Abstimmungsergebnisse sowie Punkte und Diskussionsverläufe wiedergegeben, die sich nicht aus der Anlage entnehmen lassen.

1. **Grundsatz-Antrag der CSU:** Die CSU beantragt die Streichung von Bestimmungen, die wortwörtlich oder inhaltsgleich mit der Gemeindeordnung übereinstimmen und empfiehlt die sprachliche Anpassung der dann verbleibenden Vorschriften und Absätze und jeweils einen Verweis in der Fußnote auf die entsprechende GO-Vorschrift. Der Vorsitzende legt dar, dass bei Annahme dieses Antrags eine ganze Reihe von §§ der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth gestrichen werden müssten. Stadtrat Wagner erläutert, dass die Wiederholung eines reinen Gesetzestextes, der höherrangiges Recht gegenüber der Geschäftsordnung darstellt, nicht einer schlanken Verwaltung diene. Außerdem müsste dann jeweils, wenn sich der GO-Text ändere, auch die Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth geändert werden. Die anderen Kommissionsmitglieder sehen dies durchaus ein, bitten jedoch darum, aus Praktikabilitätsgründen die o.g. §§ in der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth stehen zu lassen, um nicht in einem weiteren Gesetz blättern zu müssen. Einverständnis besteht mit dem von Stadtrat Wagner vorgetragenen Grundsatz, dass die Verwaltung bei der Formulierung ihrer Rechtsvorschriften kurz, prägnant und schlank formulieren sollte, um die Satzungstexte etc. nicht unnötig aufzublähen.
2. **Zu § 3:** Der Verwaltungsvorschlag lautete, die Wertgrenzen in § 3 auf **500.000 €** zu verdoppeln. Der Vorsitzende verweist auf die Gründe für den Verdoppelungsvorschlag: Die neue Muster-Geschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages sieht vor, dass bereits der 1. BM/OB die Bewirtschaftungsbefugnis in Höhe von 2,5 € pro Einwohner oder 1%o des Vwvh übertragen bekommt, das wären in Fürth schon 275.000 € bzw. 244.000 € für den OB. Den Ausschüssen ist eine größere Kompetenz einzuräumen, weil der Stadtrat nicht schon bei der Summe zuständig sein sollte, die für den OB nach der Muster-

Geschäftsordnung vorgesehen ist. Der Stadtrat sollte durch seine Ausschüsse noch mehr entlastet werden und sich auf die Projekte konzentrieren, die von grundsätzlicher Bedeutung für das gesamte Gemeindegebiet sind bzw. finanziell den Rahmen von 500.000 € übersteigen. Dies entspricht dem Grundgedanken des Neuen Steuerungsmodells, das die Zuständigkeitsverteilung OB-Ausschuss-StR reformiert, damit der Stadtrat sich auf die richtungsweisenden übergeordneten Projekte konzentrieren kann. Der Stadtrat gewinnt so eher an Bedeutung, weil er sich auf die ganz grundlegenden Projekte konzentrieren kann. Im übrigen kann z.B. der Kli-Vorstand Finanztransaktionen bis zu 500.000 € selbstständig vornehmen. Die Verdoppelung wird jedoch **mit 3:1 Stimmen abgelehnt**.

3. **Zu § 20 Abs. 2 Nr. 2c):** Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für
 - Vergaben bis 100.000 € wird einstimmig befürwortet,
 - überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **100.000 €** im Einzelfall, deren Deckung aus der allgemeinen Deckungsreserve oder durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben möglich ist, wird **gegen 1 Stimme** befürwortet.
4. **Zu § 24 Abs. 2:** Stadtrat Wagner weist darauf hin, dass das Wort "Bürger" durch "Gemeindeeinwohner" zu ersetzen ist, weil nach Art. 56 GO das Eingaberecht für alle Gemeindeeinwohner besteht. Der Bürgermeister beantragt, das Wort "Bürger" durch "Einwohnerinnen und Einwohner" zu ersetzen. Über diesen Antrag wird zuerst abgestimmt. Er wird mit **2:2** Stimmen abgelehnt. Damit wird dem Stadtrat empfohlen, "Bürger" durch "Gemeindeeinwohner" zu ersetzen.
5. **Abschlussabstimmung:** Dem Stadtrat wird **einstimmig** empfohlen, die Geschäftsordnung mit den Änderungsempfehlungen der Geschäftsordnungskommission zu beschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 16.55 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin

Hartmut Träger
Bürgermeister

Ammon
BMPA/StR